



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Der Dresdner Tarifikampf vor der Entscheidung. — Passiver Widerstand in Tarifgewerben. — Organisations- und Lohnverhältnisse der Mainzer Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. — Die Entwicklung der Tarifverträge im Jahre 1908. — Rundschau. — Abrechnungen. — Anzeige.

Der Dresdner Tarifikampf vor der Entscheidung.

Je näher der Termin rückt, der die Dresdner Prinzipale vor die Alternative stellt, entweder mit ihrem Hilfspersonal Frieden zu schließen oder ihre Betriebe stillgelegt resp. die Produktion eingeschränkt zu sehen, desto nervöser werden die Herren von der Innung Dresdener Buchdruckereibesitzer. In ihrer Rat- und Kopflosigkeit greifen sie zu Mitteln, um das in Kündigung stehende Personal einzuschüchtern, die ebenso lächerlich wie teilweise schäbig brutal wirken müssen und dadurch von vornherein wirkungslos an der Geschlossenheit unserer Dresdener Kollegenschaft abprallen. Nachdem die Suche nach Streikbrechern in einem Duzend bürgerlicher Provinzialblätter kein Resultat bis jetzt erzielt hat, mußte schwereres Geschütz aufgeföhrt werden. In einer Reihe der von der Kündigung betroffenen Firmen hat man die Vertrauensleute für die ganze Kündigungszeit abgelohnt und sofort entlassen. Die Herren von der Innung dachten durch diese Maßregel zweierlei zu erreichen. Entweder wird hierdurch das Personal eingeschüchtert und ist, nachdem die Vertrauensleute entfernt sind, für Einflüsterungen der Buchdruckereibesitzer und ihrer Handlanger, den diversen Ober usw. zugänglich, oder aber die Kollegenschaft läßt sich durch seinen Unmut dazu verleiten, diesen Angriff mit sofortiger Arbeitsniederlegung zu beantworten. Dadurch würden sie kontraktbrüchig und müßten dann der solidarischen Mithilfe aller tariflichen Faktoren entbehren.

Unsere Kollegenschaft hat dieses löbliche Tun aber durchschaut und hat keine der Hoffnungen ihrer lieben „Brotherren“ erfüllt. Jetzt haben sich die Herrschaften im Schweiße ihres Angesichtes folgendes Zirkular ausgedacht, mit dem sie die einzelnen Kolleginnen bombardieren:

Zur Aufklärung!

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Anlegerinnen, welche am vorigen Sonnabend ihr Arbeitsverhältnis kündigten, durch unwahre Angaben von dritter Seite zu diesem Schritte veranlaßt wurden.

Dem gegenüber stellen wir fest:

1. Die Behauptung, die Innung habe beschlossen, die Löhne herabzusetzen, ist unwahr.
2. Ist unwahr, daß die Kündigung in allen Druckereien erfolgte. Tatsächlich haben die Anlegerinnen nur bei 8 Innungsfirmen gekündigt. Es stehen von circa 350 in Dresden Beschäftigten Anlegerinnen nur 64 in Kündigung.
3. Ist unwahr, daß die Löhne in Dresden niedriger sind als anderwärts. Die Löhne

stehen beispielsweise in Dresden zum Teil bei weitem höher als in Leipzig.

Aus diesen Aufklärungen geht hervor, daß die von Ihnen ausgesprochene Kündigung Ihren Interessen nicht dient; wir geben Ihnen den Rat, die Kündigung beizugehen zurückzunehmen und in Ihrer Stellung zu verbleiben. Halten Sie die Kündigung aufrecht, so werden Sie anstatt Vorteile zu erlangen, schwere Nachteile erleiden, denn die Innungsmitglieder greifen wahrscheinlich zu dem Auswege, Anlegeapparate, welche die Anlegerinnen überhaupt entbehrlich machen, in größerer Zahl anzuschaffen und für diejenigen Maschinen, an welchen Anlegeapparate nicht verwendbar sind, Lehrlingmädchen und männliche jugendliche Arbeiter hereinzunehmen, um die leergewordenen Stellen nach und nach auszufüllen. Ueberaus zahlreiche Anmeldungen dieser Arbeitskräfte liegen bereits vor.

Die abgehenden Anlegerinnen müssen befürchten, daß sich für sie in Dresden überhaupt keine Arbeitsgelegenheit wieder bieten wird und sie vielleicht schwer um ihre Existenz zu kämpfen hätten!

Dresden, 10. Dezember 1909.

Innung Dresdener Buchdruckereibesitzer.

Mit diesem Erguß dürfte der löbl. Innungsvorstand keinen Hund hinterm Ofen hervorlocken. Wir können gegen obige Schwindel-Anfälle nachweisen, daß

1. die Innung seit zwei Jahren versucht, die Löhne der Anlegerinnen auf 12 Mark herabzubrüden,
2. ist die Kündigung der Anlegerinnen tatsächlich in 17 Druckereien erfolgt, von denen durch Abschluß eines Haustarifes zwei derselben zurückgezogen wurden. Auch haben nicht nur 64 sondern über 100 Kolleginnen vorläufig gekündigt.
3. Sind die Löhne derzeit faktisch niedriger wie in anderen Druckorten. Der Vergleich mit Leipziger Löhnen beruht auf dem vor 3 Jahren erfolgten Tarifabschluß, die heute nicht mehr in Frage kommen.

Die in diesem Angstprodukt verzapften Drohungen mit den Anlegeapparaten, den Lehrlingmädchen usw. können unsere Dresdener Kolleginnen ruhig über sich ergehen lassen. Es sind weiter nichts als Drohungen.

Wäre es möglich, noch mehr Apparate aufzustellen, wie heute schon im Betriebe sind, so hätten die gewiß sehr sparsamen Dresdener Prinzipale längst nicht gezögert, das „teure“ Hilfspersonal durch diese eifernden Hausreißer zu ersetzen.

Und wenn die Herren auf den durch „Lehrlingmädchen“ zu schaffenden Ersatz so stark bauen, so dürften sie wohl nicht mit der Tarifreue ihrer Gehilfen gerechnet haben. Jedenfalls brauchen sie nicht mit so durchsichtigen Mitteln zu operieren, wenn sie ihrer Sache so sicher sind.

Kolleginnen! Ihr seid geschlossen in den Kampf gezogen, habt bis heute Schulter an Schulter jedem Zerplitterungsversuch Curer Unterbrücker die Stirn geboten. Laßt Euch durch die letzten verzweifeltsten Anstrengungen derer, die

Euch hartnädig Eure Rechte vorenthalten, nicht irre machen. Solange haben Eure Ausbeuter sich nicht um Eure Existenz gekümmert. — Seht, wo ihnen das Wasser in den Mund läuft, versuchen sie es mit pharisäerhaftem Augenaufschlag, Euch mit schönen Worten zu umgarnen, um Euch dann nur noch mehr knebeln zu können.

Die organisierte Kollegenschaft Deutschlands sieht heute mit Stolz auf ihre kämpfenden Arbeitsschwester in Dresden und wird ihnen jede Hilfe, jede Unterstützung zu teil werden lassen!

Darum harret aus!
Der Sieg muß unser werden!

Passiver Widerstand in Tarifgewerben.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht Herr Dr. Georg Sydow-Berlin „Ein Wort der Mahnung und Warnung“ in Nr. 10 der „Sozialen Praxis“. Soweit der Verfasser das Verbotnis hat, die Frage der Zulässigkeit des passiven Widerstandes innerhalb eines Gewerbes, in dem die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch tarifliche Abmachungen geregelt sind, im allgemeinen zu behandeln und sich dabei auf den Standpunkt stellt, daß dieses neue Kampfmittel der Arbeiter dem offenen Streik gleich zu bewerten ist, dessen Anwendung als Durchbruch bestehender Tarifabmachungen angesehen werden muß, haben wir keine Ursache, ihm zu widersprechen. Wie es nicht anders möglich ist, haben auch wir jederzeit und ohne Einschränkung dieselbe Ansicht vertreten und sie sehr energisch betätigt, wenn es galt, Versuche zu bekämpfen, die dahin zielten, durch Anwendung solcher Mittel den tariflichen Frieden zu stören. Nun begnügt sich aber Dr. Sydow in seinem Artikel nicht damit, solche Selbstverständlichkeiten zu konstatieren oder bei einer allgemeinen Behandlung der Frage zu bleiben, sondern er greift sich ein lokales Vorkommnis aus unserer Tarifgemeinschaft heraus, welches ihm mit der nötigen Verallgemeinerung die Grundlage für seine Betrachtungen liefern muß und beschuldigt mit seiner „Mahnung und Warnung“ direkt und indirekt unsere Organisationsleitung der Mitwisserschaft und der Förderung eines Vertragsbruches. Dieses Gebahren eines Funktionärs unserer Tarifgemeinschaft — Dr. Sydow ist Prinzipalbesitzer des Berliner Schiedsgerichts — dürfen wir nicht unabweisend lassen, umsoweniger als diese Ausführungen sich nicht etwa nur an die beteiligten Kreise richten, sondern in einem Blatte niedergelegt sind, das in sozialpolitischer Beziehung ein gewisses Ansehen in der Öffentlichkeit genießt; und da die internen Vorgänge in unserem Gewerbe über dessen Rahmen hinaus nur wenig oder garnicht bekannt sein können, dürften solche Kassandrarufer nur zu leicht geeignet sein, ein solches Bild von der Vertragstreue einer Arbeiterorganisation zu geben.

Nachdem in dem Artikel einleitend der Grundgedanke, dem die Tarifgemeinschaft ihren Ursprung verdankt, kurz skizziert wird, wobei auch zum Ausdruck kommt, daß durch die im letzten Jahreshälfte abgeschlossenen Tarifverträge die Anzahl der Arbeitskämpfe verringert wurden und auch Tarifbrüche durch den Einfluß der Organisationsleistungen vermieden worden sind, heißt es wörtlich weiter:

„Es hat aber doch den Anschein, als ob hier und da in Arbeiterkreisen sich ein Wandel in der Beurteilung der Tarife vorbereite und als ob allmählich eine Richtung an Einfluß gewinne, die in der Bindung an gewisse Abmachungen in günstigen ebenso wie in ungünstigen Wirtschaftskrisen einen Nachteil erblickt, den die Vorteile gleichmäßiger Entlohnung nicht wett zu machen vermögen.“

Es ist uns einfach unerfindlich, wie ein Kenner der Verhältnisse zu solchen Verallgemeinerungen kommen kann. Ein „Wandel“ in der Beurteilung der Tarife braucht sich nach unserer Meinung nicht erst vorbereiten, sondern derselbe vollzieht sich bereits seit Jahren — allerdings nicht in dem Sinne, den Dr. Sydow vermutet, sondern umgekehrt, in einer dem Tarifgedanken günstigen Weise. Das, was hier schon als Wandel in einer leider noch unfertigen Sache angesehen wird, sind die Erfahrungen, die wohl bei allen Tarifabschlüssen gemacht werden dürften. Die Schwierigkeiten bei der Durchführung des Tarifproblems liegen eben darin, den Beteiligten zu lehren, neben dem Genießen von vertraglich zugesicherten Rechten auch auferlegte Pflichten zu erfüllen; und wenn in letzterer Beziehung Verstöße, sowohl auf Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite vorkommen, so sind sie einfach darauf zurückzuführen, daß es immer erst nach erfolgtem Abschluß eines Tarifvertrages möglich ist, dessen Vor- und Nachteile den einzelnen Kontrahenten in präzi vor Augen zu führen. Es ist einfach nicht möglich, fertige Tarifmessen nach unserem Ideal in das Tarifverhältnis mitzubringen, wofür der deutsche Buchdrucker tarif den schlagendsten Beweis liefert. Nach fast zwanzig-jährigem Bestehen haben dessen Instanzen noch fortgesetzt über manchen Seitensprung seiner Mitglieder zu justifizieren und wollte man dort ebenfalls über jede zutage tretende Tarifverletzung die Hände über den Kopf zusammenschlagen und von einem sich vorbereitenden Wandel sprechen, dann säße es um dieses vorbildliche soziale Friedenswert sehr traurig aus.

Also der „Wandel“ dürfte demnach nur in den Köpfen derjenigen von Dr. Sydow vertretenen Unternehmer spuken, denen das Bewußtsein der Hilfslosigkeit gegenüber dem „schrecklichen“ passiven Widerstande die ruhige Überlegung geraubt hat.

Welche Gefahren dieses Kampfmittel für die Unternehmer in sich birgt, zeigt der Verfasser des Artikels sehr deutlich, indem er schreibt:

„Es gibt Gewerbe, in denen schon eine Verzögerung in der Fertigstellung der Arbeit genügt, um eine Schädigung des Arbeitgebers herbeizuführen, die nicht geringer ist als die durch offene Arbeitseinstellung erreichte. Daher erhebt die passive Resistenz den offenen Streik mit Erfolg überall da, wo es sich um Gewerbe handelt, die zu pünktlicher Lieferung bei kurzen Lieferfristen gezwungen sind. Als solche kommt von Privatunternehmungen in erster Linie die Herstellung von Tageszeitungen in Betracht.“

Ferner wird geschilbert, daß innerhalb der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft die Gehilfenorganisation den „Versuchen der Gehilfen, im Wege passiver Resistenz Forderungen durchzusetzen, die tariflich nicht begründet waren, mit voller Energie entgegengetreten“ ist und welche Bedeutung — und das möchten wir einer gewissen Sorte von Unternehmern sehr dicht unter die Nase halten — das Hilfspersonal für den Beruf hat. Darüber wird wörtlich gesagt:

„Neben den Buchdruckern hat sich mit der Verbunkommung und dem Ausbau des Maschinenwesens im Buchdruckgewerbe in dem Buchdruckerhilfspersonal eine eigene Arbeitergruppe gebildet, die, ohne wie die Buchdrucker eine bestimmte Lehrzeit durchzumachen, doch eine ge-

wisse technische Vorbildung besitzt, die um so notwendiger ist, je komplizierter die Maschinensysteme werden, und die erst durch eine längere Tätigkeit in der betreffenden Sparte des Gewerbes erlangt wird. Namentlich in größeren Druckereien stehen die Hilfsarbeiter an Zahl wie an Bedeutung für den Betrieb hinter den Gehilfen kaum zurück.“

Für diese ehrlich anerkennenden Ausführungen muß man dem Verfasser Dank wissen. Daß er aber gleich nach dieser Leistung zu folgender Beurteilung unserer Organisation kommt und in bewundernder Weise die Stellung der Verbandsleitung unrichtig darstellt und sie so zu mißkreditieren sucht, verdient die entschiedenste Zurückweisung. Er schreibt:

„Der Hilfsarbeiterverband ist eine verhältnismäßig junge Organisation, er besitzt vorläufig noch nicht die Geschlossenheit und die Disziplin unter seinen Mitgliedern, die den deutschen Buchdruckerverein auszeichnet. Es fehlt den Mitgliedern bisweilen noch das Augenmaß für die Bedeutung und die Verbindlichkeit tariflicher Abmachungen, und auch bei der Organisationsleitung ist zum Teil das Bewußtsein der Verantwortlichkeit dafür, daß sie in allererster Linie rückhaltlos für das von ihr gegebene Wort einzustehen hat, noch nicht immer in vollem Maße vorhanden. Es wird nicht durchweg gewirkt, daß diese Verantwortlichkeit nicht nur gegenüber dem Arbeitgeberkontrahenten des Vertrages, sondern auch gegenüber der Organisation der Arbeiterschaft überhaupt besteht, die es bisher als Ehrenpflicht angesehen hat, ihr Wort in jedem Falle ohne Winkelzüge zu halten. Mit diesen Grundsätzen aber steht es in Widerspruch, wenn — unseres Wissen jezt zum ersten Male — trotz eines bestehenden Tarifverhältnisses von Seiten verschiedener Gruppen der Buchdruckerhilfsarbeiter der Versuch gemacht worden ist, Forderungen, die durch den Tarif nicht begründet und von dem Arbeitgeber abgelehnt worden waren, mit Hilfe des passiven Widerstandes durchzusetzen, und wenn von Seiten des Organisationsvorstandes diesem Vorgehen nicht in allen Fällen ein entschiedenes Veto, sondern stillschweigende Duldung zuteil wurde.“

In einer solchen Entwicklung liegen Gefahren nach mehrfacher Richtung. Eine noch nicht völlig gefestigte Organisation, die passiven Widerstand nicht in allen Fällen mit voller Energie unterdrückt, verliert die Gewalt über ihre Angehörigen. Die Arbeitergruppen, die einmal und zum mindesten mit Wissen des Vorstandes durch Leistung passiven Widerstandes einen schnellen Erfolg erzielen, vermögen nicht einzusehen, warum sie dieses „probate“ Mittel nicht auch bei anderen Gelegenheiten anwenden sollen, auch wenn der Vorstand nicht damit einverstanden ist. Der Vorstand einer solchen Organisation vermag nicht mehr genügende Bürgschaft für die Tariftreue seiner Mitglieder zu bieten.“

Daß unsere Organisation als verhältnismäßig jung hingestellt wird, die noch nicht die „Geschlossenheit und Disziplin unter ihren Mitgliedern besitzt...“ könnten wir insoweit zugeben, als uns nicht bekannt ist, wie hoch die Ansprüche sind, die Herr Dr. Sydow an die „Geschlossenheit und Disziplin“ einer Gewerkschaft stellt. Aber der zu unseren Ungunsten angestellte Vergleich zwischen uns und dem „Deutschen Buchdruckerverein“ wirkt überwältigend. Wir sind, soweit der Deutsche Buchdruckerverein als Tarifkontrahent für uns in Frage kommt, in der Lage zu erklären, daß wir herzlich zufrieden wären, wenn die im D. B. V. organisierten Prinzipale in Bezug auf unsere Tarifgemeinschaft nur in dem Maße Geschlossenheit und vor allem Disziplin aufbringen würden, wie wir sie, trotz aller gerügten Mängel, schon seit langer Zeit besitzen. Vielleicht hat sich Herr Dr. Sydow im Verlaufe jener Äußerung, zu welcher er mit seinem Artikel die Duvretüre geschrieben hat, eines besseren belehren lassen.

Die von unserem Verbands-Vorstände bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit verlangte Energie in der Aufrechterhaltung der Disziplin unter unseren Mitgliedern gegenüber der Tarif-

gemeinschaft ist jederzeit betätigt worden. Nicht in einem einzigen Fall ist Herr Dr. S. in der Lage nachzuweisen, in dem die Verbandsleitung irgendwelche Schwäche gezeigt hätte. Aber wir müssen leider konstatieren, daß die Zentralleitung des D. B. V. keinerlei Mittel besitzt, um auf ihre Mitglieder zwingend einzuwirken, wenn es gilt, diesen etwas Tariftreue beizubringen.

Sa, selbst dafür haben wir keine Gewähr, daß „tariftreue“ Prinzipale von ihrer Organisation gezwungen werden können, rechtmäßig gefällte Urteilsprüche der Tarifinstanzen zu respektieren. Von uns wird die Anwendung der schärfsten Maßnahmen gegen Tarifverlezer aus unseren Reihen gefordert — aber, wenn zwei dasselbe tun — ja, Bauer ...

Wie sieht es denn nun mit dem angezogenen Fall, wo das Hilfspersonal einer Berliner Druckerei passiven Widerstand geleistet hat, aus? Hat hierbei vielleicht die Organisation bewiesen, daß ihr das „Bewußtsein für die Verantwortlichkeit“ gefehlt hat? Wir stellen hier nachdrücklich fest, daß dasselbe Schiedsgericht, dem auch Herr Dr. S. angehört, einstimmig das Vorgehen des Personals als Tarifbruch verurteilt hat und als dem Urteil nicht sofort entsprechen wurde, war die Verbandsleitung sofort auf dem Plan, um die Bewegung im Interesse der Disziplin und der Tarifgemeinschaft niederzuschlagen. —

Hat demnach der Artikelschreiber ein Recht, unserer Verbandsleitung vorzuwerfen, sie habe den Tarifbruch stillschweigend geduldet? Auf welche Beweise baut er ferner die Behauptung auf, daß der passive Widerstand „mit Wissen des Vorstandes“ in Szene gesetzt wurde? Wir glauben hierbei von jemandem, mit dem wir an einem und demselben schwierigen Werke arbeiten, fordern zu können, die Dinge so darzustellen, wie sie in Wirklichkeit liegen. Oder aber wir müssen annehmen, daß derjenige, der nicht so handelt, in bewußter Weise unsere Organisation verunglimpft und damit jenen schärfstmöglichen Tariftreue, denen wir ohne jede Hilfe aus Prinzipalstreifen die Tarifnotwendigkeit mit vielen Opfern beibringen müssen, Waffen in die Hände spielt, mit denen nicht nur wir allein, sondern die ganze Tarifgemeinschaft schwer geschädigt werden kann.

Organisations- und Lohnverhältnisse der Mainzer Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Zu denjenigen Druckorten, in denen die Entlohnung des Hilfspersonals im graphischen Gewerbe noch am rückständigsten ist, gehört unzweifelhaft auch Mainz, die Wiege der Buchdruckerkunst. Obwohl Nahrungs- und Wohnungsverhältnisse seit einem Jahrzehnt in die Höhe geschwenkt sind, wie in je einem anderen Orte, haben sich die Mainzer Druckereibesitzer noch nicht erheben können, die Löhne des Hilfspersonals zu erhöhen. Bei gewissen Gelegenheiten hängen sich einige davon ganz gern ein demokratisches oder freisinniges Mäntelchen um, aber in Punkte Bezahlung ihres Hilfspersonals sind sie sehr konservativ. Die jetzt noch vorherrschenden Hilfsarbeiterlöhne gleichen denen der neunziger Jahre, obwohl man vor bald 8 Jahren in den Tagesblättern eine Bekanntmachung lesen konnte, daß die Druckereien gezwungen seien, infolge der Erhöhung der Arbeiterlöhne auch die Preise für Druckfaden um 10 Prozent zu erhöhen. Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen haben von der damaligen Erhöhung der Löhne nicht das geringste zu spüren bekommen. Wie schon vor 15 Jahren, bestehen heute noch Löhne für Anlegerinnen an Siegeldruckpressen von 6 und 7 Mk. An Schnellpressen von 8 Mk. an, die in den wenigsten Fällen bis 12 Mk. steigen. Davon geht meist noch das Krankengeld ab und werden häufig auch die Feiertage abgezogen.

Stereotypiehilfsarbeiter, oft schon 10 Jahre im Betriebe, erhalten einen Wochenlohn von 18 Mk. Eine Zeitungsfirma beschäftigt einen Hilfsarbeiter von 17 Jahren an der Rotationsmaschine für 11

Mark pro Woche. Wie die andern Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zum großen Teil bezahlt werden, spottet jeder Kritik. Nur in ganz wenigen Betrieben kann die Bezahlung halbwegs anständig, aber noch nicht befriedigend genannt werden.

Daß die Fluktuation unter diesen Umständen in den Druckereien eine große ist, läßt sich denken. Denn sobald sich den Kolleginnen in einem anderen Berufe lohnendere Arbeit bietet, sagen sie den Kunsttempeln Valet. Die natürliche Folge ist, daß der Stamm an gutem Hilfspersonal, besonders der Anlegerinnen, immer kleiner wird. Es gibt hier Druckereien, die das ganze Jahr auf der Suche nach Anlegerinnen sind und oft alle 14 Tage anderes Personal haben. Die Mainzer Kolleginnen führen auch das ganze Jahr lebhaft Klage über diese Zustände und hoffen naiver Weise immer auf Besserung, die von selbst kommen soll. Daß hier nur ein einmütiges Zusammenwirken eine Besserung herbeiführen kann, wollte niemand begreifen. Und doch ist es nur auf diese Weise möglich. Nur die Einführung eines Lohntarifes mit entsprechenden einheitlichen Lohnsätzen kann diesen traurigen Zuständen ein Ende machen, und das Sagen der Kolleginnen von einer Druckerei in die andere um oft nur 50 Pf. mehr Lohn überflüssig machen. Doch hierzu bedarf es einer guten Organisation. Erfreulicher Weise haben sich einige Kolleginnen und Kollegen in den Dienst der guten Sache gestellt und den Herbst über das schwierige Amt der Hausagitation übernommen. War die Arbeit auch oft von Enttäuschung und Bitternissen begleitet, die Kolleginnen und Kollegen ließen nicht locker und ihre Saat trug Früchte. Es ist gelungen, die Kolleginnen einiger Druckereien bis zu 95 Prozent zu organisieren, während wir in den übrigen Druckereien überall Eingang gefunden haben. Sämtliche Arbeitsfreudigkeit der an der Agitation Beteiligten an, so wird das alte Jahr das Werk vollenden. Zu behauern ist der Standpunkt einiger Kolleginnen, die alle faule Ausreden gebrauchen, um sich vor der Organisation zu brüden. Einige wollen bis Ostern heiraten oder sie sind der Ansicht: Im Frühjahr gibt es anderswo lohnendere Arbeit, dann mag in die Druckerei gehen wer will. Am enttäuschtesten werden wohl diese Kolleginnen sein, die da glauben, nach ihrer Verheiratung seien sie aller Sorgen entbunden. Sie werden meist die Erfahrung machen, daß sie die Not dann erst recht zwingt, an die Maschine zurückzukehren. Daß sie aber, gleich mit welcher Ausrede, zusehen wollen, wie ihnen andere die Kastanien aus dem Feuer holen, ist ebenso unehrlich gehandelt wie verbammenswert. Eine Arbeiterin oder Arbeiter mit Charakter und kameradschaftlichem Gefühl verabscheut ein solches Verhalten. Daß solche Kolleginnen oft noch von ihren organisierten Vätern oder Männern in ihren Ansichten unterstützt werden, ist recht bezeichnend. In der letzten Versammlung der Vertrauensleute wurde noch lebhaft behauptet, daß die in der Volkszeitung beschäftigten Kolleginnen sich so gut wie gar nicht um die Agitation kümmern, obwohl sie doch leidliche Verhältnisse im Betriebe haben. Unter sadenscheinigen Gründen hat ein dort beschäftigter Kollege seine Frau, die in einem Kleinbetrieb arbeitet, als Mitglied abgemeldet. Dies muß allgemein verurteilt werden. Die Kolleginnen und Kollegen in der Volkszeitung müßten nicht nur zahlende, sondern auch tätige Mitglieder sein.

Trotzdem hat unsere Organisation in allen Betrieben Fuß gefaßt, mit Ausnahme bei der Firma G. M. Meyer. Die dortigen Kolleginnen, die meist die traurigsten Löhne am Orte erhalten, erklären: Herr Lebrecht zählt nicht mehr, er will auch nicht haben, daß wir in den Verband gehen. O heilige Einfalt. Tatsächlich hat der „Chef“, Herr Lebrecht, aufs strengste verboten, Handzettel oder sonstiges den Verband Betreffendes im Betriebe auszuteilen, selbst nicht in den Ruhepausen. Ein Schreiben des Vorsitzenden der Zaststelle an Herrn Lebrecht, in dem um Aufklärung seiner Maßregel gebeten wurde mit dem Hinweis, daß die Hilfsarbeiter doch dieselben Rechte zu beanspruchen hätten wie die Buchdrucker, blieb unbeantwortet. Er ließ vielmehr den Vertrauensmann der Gehilfen zu sich rufen und äußerte im Verlaufe der Unterredung: Eine Agitation unter dem Hilfsper-

sonal dulde er nicht im Hause. Einer Tarifgemeinschaft sei er im Prinzip nicht abgeneigt, doch seine Arbeiterinnen seien ja bloß Kinder, die zu so was keinen Verstand hätten. Er erwarte von seinen Gehilfen, daß sie sich innerhalb des Betriebes um die Sache nicht kümmern. Schrumm! Jetzt haben wir es. Herr Lebrecht, in Firma G. M. Meyer, hat eine Kleintinderbewahranstalt und seine Pflegerlinge dürfen bei ihm für 5 Mk. pro Woche den Bronzierlappen schwingen, daß sie abends aussehen wie vergoldete Nippesfiguren. Und wenn ihnen der Konfirmandenrock über die Knöchel gewachsen ist, werden sie zu teuer, wenn sie es nicht längst vorgesogen haben, zu verschwinden. Man bekommt ja wieder andere, frisch eingesegete. Mit solch billigem Menschenmaterial sucht man sich der Konkurrenz zu erwehren. Nach Feierabend bekommen die lieben Kinder des Herrn Lebrecht für den Nachhauseweg noch ein Palet zur Beförderung an die Kundschaft mit, natürlich ohne etwas vergütet zu bekommen. Sonn- und Feiertags verhängt man die Fenster und läßt die Kinder für 25 Pf. pro Stunde abputzen, wie es auch am Allerheiligentage geschah. Wenn Herr Lebrecht an seinen eigenen Feiertagen hinter geschlossenen Fensterräden arbeiten läßt, haben wir nichts dagegen. Daß aber unsere Kolleginnen Sonntags die ungesunde Arbeit des Abstaubens verrichten müssen, dazu noch bei der dort üblichen Bezahlung, dagegen protestieren wir. Hier sollte die Gewerbeinspektion einmal nach dem Rechten sehen und sich auch einmal den Vorhang im Maschinenaal, der als Garderobe dient, gründlich betrachten. Sehr zu beklagen haben sich auch die Mädchen über das barische Benehmen des Mitinhabers Georg Meyer. Dieser junge Herr, der seine Ausbildung in England genossen, scheint dort eigenartige Einflüsse in sich aufgenommen zu haben, sonst müßte er sich besleißigen, auch mit jungen Arbeiterinnen anständig umzugehen und nicht so oft vom Hinauswerfen sprechen. Wie in diesem Betriebe manches im Argen liegt, beweist der Umstand, daß seit 2. August 2 Schnellpressen, eine Phönix und drei Tiegeldruckpressen von nur zwei Maschinenmeistern bedient werden. Eine weitere Maschine bedient ein Lehrling. Herr Lebrecht wird es uns überlassen müssen, für das Wohl seiner Kinderschar einzutreten. Es steht der Firma Meyer frei, gerade so gut wie die Konkurrenz sich ältere Arbeiterinnen einzustellen. Allerdings werden die nicht für 5 oder 6 Mk. pro Woche arbeiten wollen. Hier Besserung zu schaffen ist Sache unserer Organisation. Kollegen und Kolleginnen! Eure Klagen sind berechtigt, das werden selbst eure Prinzipale nicht bestreiten können. Es müssen geordnete Lohnverhältnisse im Mainzer graphischen Gewerbe eintreten und das bald. Drum gibt es kein Zanbern für jene, die uns noch fern stehen. Schließt die Reihen und dann frisch ans Werk! Wer sich fauler Ausreden bedient, begeht feigen Verrat an sich und seinen Nebenkollegen. Es ist Ehrenpflicht jeder Kollegin und jedes Kollegen, zu wirken für unsere gemeinsamen Interessen und der Erfolg ist sicher. A. M.

Die Entwicklung der Tarifverträge im Jahre 1908.

Als Sonderbeilage zum „Reichsarbeitsblatt“ ist jeben eine Uebersicht über die Entwicklung der Tarifverträge im Jahre 1908 erschienen. Die wirtschaftliche Lage des letzten Jahres, das Stoßen von Handel und Gewerbe macht sich auch in einem Nachlassen der Tarifvertragsbewegung bemerkbar. Während im Jahre 1907 nach Angabe der Arbeiter 2782 neue Tarife für 52 369 Betriebe mit 441 365 Personen abgeschlossen wurden, waren es im Jahre 1908 nur 2252 Verträge für 50 459 Betriebe mit 411 265 Personen. Die Abnahme ist übrigens nicht bedeutend. In den Zahlen beider Jahre sind allerdings Doppelzählungen vorhanden, und zwar handelt es sich dabei teilweise um denselben Tarifvertrag, der von einem Unternehmer mit mehreren Arbeiterorganisationen geschlossen wurde, teilweise um mehrere aber inhaltlich vollkommen übereinstimmende Tarifverträge eines Arbeitgebers mit verschiedenen Arbeiterkategorien. Da es erst für das letzte Jahr möglich war, die Doppelzählungen genau festzustellen, so sind bei den

Vergleichen beider Jahre die Doppelzählungen mitgerechnet worden.

Der oben genannten Zahl von 2782 im Jahre 1908 neu abgeschlossenen Verträgen, die sich auf 52 369 Betriebe mit 441 365 Personen erstrecken, stehen nun 1961 Verträge für 37 852 Betriebe mit 349 289 Personen gegenüber, die im letzten Jahre durch Ablauf erlirbt wurden. Durch den sich hieraus ergebenden Ueberschuß erhöht sich der am 1. Januar 1907 vorhandene Bestand von 5380 Tarifen für 110 071 Betriebe mit 970 700 Personen auf 5671 Tarifverträge für 120 401 Betriebe mit 1 026 435 Personen als Bestand am 31. Dezember 1908. Von den 10½ Millionen der letzten Berufszählung zufolge als Arbeiter oder Angestellte in den Gewerbebetrieben des Reichs beschäftigten Personen hatten demnach Ende des letzten Jahres etwas über 1 Million, d. i. also zirka der 10. Teil, ihre Arbeitsbedingungen in mehr oder minder hohem Maße tariflich gebunden.

Natüremäßig ist der Anteil der von Tarifverträgen umfaßten Personen in den einzelnen Gewerbegruppen sehr verschieden. Da die Tarifverträge fast ausschließlich mit männlichen Personen abgeschlossen werden, so haben wir in nachstehender Uebersicht neben dem Prozentfuß, der das Verhältnis der tariflich gebundenen Personen zu der Gesamtheit der Berufsangehörigen überhaupt wiedergibt, auch den aus dem Verhältnis zur Zahl nur der männlichen Berufsangehörigen sich ergebenden gestellt. Es waren demnach am 31. Dezember 1908 vorhanden:

Tarifverträge am 31. Dezember 1908:	In Prozent der				
	Tarife	Personen			
I. Kunst- u. Handlungsgärtnerei	5	52	287	0,2	0,3
IV. Industrie der Steine u. Erden	435	3575	32639	4,2	4,8
V./VI. Metallarbeit. u. Industrie der Maschinen	537	12361	104197	5,1	5,4
IX. Textilindustrie	22	184	10732	1,0	2,0
X. Papierindustrie	67	1496	18187	7,9	12,0
XI. Lederindustrie	135	2415	15832	7,7	8,7
XII. Industrie der Schnitz- und Holzstoffe	557	18998	112839	14,6	15,9
XIII. Industrie der Nahrungsmittel- und Genussmittel	656	4718	62924	5,1	7,0
XIV. Bekleidungs-gewerbe	486	15119	92145	7,1	13,5
XV. Reinigungs-gewerbe	20	1040	960	0,4	0,8
XVI. Baugewerbe	2069	52465	423072	27,1	27,4
XVII. Polygraphische Gewerbe	73	8581	75536	36,2	46,5
XIX. Handelsgewerbe	98	973	26320	1,3	2,1
XXI. Verkehrsgewerbe	309	2614	21055	5,2	5,4
XXII. Gast- u. Schankwirtschaft	18	183	1010	0,1	0,3
Sonstiges	184	629	2 611	—	—
Summe	5671	120401	1026435	—	—

Wie ersichtlich, hat das Tarifvertragswesen die größte Anwendung im polygraphischen Gewerbe gefunden, wo fast die Hälfte der männlichen Arbeiter tariflich gebunden ist. Es folgt dann das Baugewerbe mit 27,4 Proz. und in weitem Abstande die Industrie der Schnitz- und Holzstoffe, das Bekleidungs-gewerbe, die Papierindustrie. Am wenigsten Eingang hat der Tarifvertrag noch im Reinigungsgewerbe, der Gast- und Schankwirtschaft und der Kunst- und Handlungsgärtnerei gefunden. Was speziell die im letzten Jahre neu abgeschlossenen Tarifverträge anbelangt, so entfiel der Löwenanteil, nämlich 37,9 Proz. der Tarife mit 52,3 Proz. der Betriebe und 61,5 Proz. der Personen auf das Baugewerbe; jebann 11,2 Proz. resp. 11,8 resp. 8,3 Proz. auf die Metallverarbeitung und 9 resp. 13,9 resp. 8,1 Proz. auf das Bekleidungs-gewerbe usw.

Von Wichtigkeit ist es nun auch, zu erfahren, inwieweit die Tarifbewegung auf den Kleinbetrieb beschränkt geblieben oder auch in die Großindustrie eingedrungen ist. Durchschnittlich kommen allerdings bei allen Gewerbe- und Industriezweigen nur 8,5 Personen auf einen Betrieb. Doch ist dies im Verhältnis bei den einzelnen Betriebsarten sehr verschieden.

Die meisten Personen kommen durchschnittlich auf einen Betrieb in der Textilindustrie, nämlich 58. Dann folgen die unter „Sonstiges“ zusammengefaßten verschiedenen Gewerbe mit 45,5 Personen. Auffallend ist, daß im Handelsgewerbe, das sonst noch eine so große Zersplitterung aufweist, die von Tarifgemeinschaften erfaßten Betriebe durchschnittlich eine Personenzahl von 27,1 aufweisen. Es folgt sodann die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 13,3 Personen pro Betrieb, die Papierindustrie mit 12,2, die Industrie der Steine und Erden mit 9,1, das Polygraphische Gewerbe mit 8,8, die Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen usw. mit 8,4, die Industrie der Schmirgel- und Holzstoffe, das Baugewerbe, das Verkehrsgewerbe mit je 8,1, das Bekleidungs- gewerbe mit 6,9, Kunst- und Handelsgärtnerei sowie Gast- und Schankwirtschaft mit 5,5, und endlich das Reinigungsgewerbe mit 0,9 Personen durchschnittlich auf einen Betrieb.

Ueber die im Jahre 1908 neu abgeschlossenen Tarifverträge seien noch folgende Einzelheiten mitgeteilt, bei denen die Doppelzählungen (siehe oben) ausgeschlossen sind. Für das ganze Reich wurden in diesem Jahre keine Tarifgemeinschaften abgeschlossen. Besonders stark war die Tarifvertragsbewegung in Rheinland, wo 153 Verträge für 5157 Betriebe mit 69 391 Personen abgeschlossen wurden. Ferner in Berlin, wo allein 57 Verträge, die 3923 Betriebe mit 34 565 Personen betrafen, zum Abschluß kamen; in Bayern, wo die betreffenden Zahlen lauten: 312, 5586 und 52 410, und in Sachsen, wo sie sich auf 152, 4022 und 39 288 stellen. Die meisten der abgeschlossenen Tarife (769) enthalten eine Vertragsdauer von über 1½ bis 2 Jahre. Weitere 512 sind für ein Jahr abgeschlossen. Nur ein Vertrag im polygraphischen Gewerbe hat eine Dauer von 5 Jahren.

Die tägliche Arbeitszeit wird im Winter für 153 118 Personen = 38,6 Proz. auf weniger als 8 Stunden, für 79 566 Personen = 20,1 Proz. auf 8—9 Stunden inklusive, für 62 944 Personen = 15,9 Proz. auf über 9—11 Stunden, und für 4855 Personen = 1,5 Proz. auf über 11 Stunden festgelegt, während sie für 26 594 Personen unbestimmt blieb. Im Sommer dauert die Arbeitszeit durchschnittlich eine halbe bis eine Stunde länger als im Winter.

Was endlich die Löhne anbetrifft, so war der niedrigste Vertragslohn für gelernte Arbeiter bis 25 Pf. bei 2413 Arbeitern = 0,8 Proz., über 25 bis 35 Pf. bei 78 280 = 24,9 Proz., über 35—45 Pf. bei 101 118 = 32,2 Proz., über 45—55 Pf. bei 51 786 = 16,5 Proz., über 55—75 Pf. bei 77 538 = 24,7 Proz. und über 75 Pf. bei 2768 = 0,8 Proz. aller gelernten männlichen Arbeiter. Die Mehrheit der bezahlten niedrigsten Löhne lag also zwischen 25 und 55 Pf. Bei den ungelerten Arbeitern lag diese Mehrheit zwischen 25 und 45 Pf.; nur circa 24 Proz. hatten mehr als 45 Pf. und keiner mehr als 75 Pf. als niedrigsten Stundenlohn. (Vorb.)

Rundschau.

Deutsche Arbeitergroßen für das Ausland. Unter dieser Ueberschrift bringt „Die Deutsche Arbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 49 vom 5. Dezember 1909 einen Artikel, in dem die Opfer aufgezählt werden, die die deutschen Arbeiter bei Streiks ihrer ausländischen Kollegen zur Unterstützung der Streikenden gebracht haben. Dagegen sollen nach der in dieser Notiz gegebenen Darstellung die ausländischen Arbeiter bei Streiks in Deutschland sehr wenig Solidarität bekundet haben. Zum Beweise dafür wird eine Menge Zahlenmaterial angeführt. Was von diesen Zahlen zu halten ist, ergibt sich aus folgendem. In dem fraglichen Artikel heißt es u. a.:

„Dann aber kam 1905 der größte deutsche Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, und der internationalen Solidarität war Gelegenheit geboten, der deutschen Opferwilligkeit, die sich so oft und glänzend bewährt hatte, in gleicher Weise zu danken. Nur 17 652 Mt., zu denen Dänemark allein 10 405 Mt. beisteuerte, hatte die internationale Solidarität von 9 Staaten für die deutschen Bergarbeiter übrig. Das reiche England schickte 204 Mt., und Schweden, das jetzt ungefähr

1 160 000 Mt. für das leichtsinnige Experiment eines Massenstreiks aus Deutschland gezogen hat, gab 1124 Mark 28 Pfennige.“

Der Artikelschreiber will sein Material aus Protokollen der Parteitage und der Kongresse der freien Gewerkschaften genommen haben. Das ist, mindestens soweit das oben Zitierte in Frage kommt, gelogen. Gätte der Artikelschreiber das Protokoll des Bergarbeiterverbandes über dessen Generalversammlung vom Jahre 1907 zur Hand genommen — denn darin befindet sich die Abrechnung über den Streik vom Jahre 1905 — dann hätte er solchen Unsinn nicht schreiben können. Hat er es aber eingesehen, dann hat er wider besseres Wissen gehandelt.

So schickte das „reiche England“ nicht 204 Mt., sondern 153 224,10 Mt., und zwar je eine Rate von 40 839,50 Mt. und 40 839,60 Mt., quittiert in Nr. 7 der Bergarbeiterzeitung vom Jahre 1905, eine dritte Rate von 40 839,50 Mt., quittiert in Nr. 12 der Bergarbeiterzeitung. Diese Beträge sandte die Miners Federation. Außerdem sandte die Miners Mutual Confident Association Northumberland 10 214,90 Mt. und die Miners Association Durham 20 429,80 Mt. Diese sind in Nr. 9 der Bergarbeiter-Zeitung vom Jahre 1905 quittiert. Daneben sind noch kleinere Beträge von Einzelpersonen gesandt worden. In dem oben bezehnten Protokolle des Bergarbeiterverbandes ist auf Seite 188 die aus dem Auslande gekommene Streikunterstützung auf 158 030,78 Mt. angegeben. Das ist nur die Summe, die vom Auslande direkt an den Verband gesandt worden ist. Dagegen sind die Summen, die vom Auslande an die Generalkommission, die Partei usw. gesandt worden sind, und die in den von diesen eingelangten Summen mitenthalten sind, darin nicht einbezogen. Das zeigt wohl zur Genüge, was von dem Geschreibsel des Kapitalistlings zu halten ist. Der Zweck der ganzen Schreiberlei ist aber sehr durchsichtig. Die deutschen Arbeiter sollen bei Streiks im Auslande nicht mehr, wie bisher, Solidarität bezeugen und dann natürlich vom Auslande auch nicht unterstützt werden, wenn sie selbst streiken.

Der Siebe Müß wird aber vergebens sein.

Die amerikanischen Gewerkschaften hielten ihren diesjährigen Kongress in Toronto (Kanada) ab. Aus dem Berichte, den der Vorsitzende der „American Federation of Labor“, Compers, erstattete, ist hervorzuheben, daß es den Gewerkschaften Nordamerikas trotz der ungünstigsten Verhältnisse gelungen ist, die allseitig drohenden Lohnherabsetzungen zu verhindern. Die Mitgliederzahl hat, nach den Beiträgen an die Zentralkommission berechnet, um etwa 100 000 abgenommen; sie hat sich von 1 689 200 im Jahre 1908 auf 1 506 400 im laufenden Jahre vermindert. Die Gesamtkosten der Streiks, an denen 98 der angeschlossenen Gewerkschaften in 693 Fällen beteiligt waren, beliefen sich in diesem einen Jahr auf 8 686 760 Mt. Für sonstige Unterstützungen, Sterbegeld, Krankengeld, Reise- und Arbeitslosenunterstützung, wurden insgesamt 10 517 607 Mt. ausgezahlt. Für die Durchführung des Rechtsstreits in dem bekannten Compersprozesse, der zur Verurteilung von drei Führern in schon berichteter Weise führte, wurde ein freiwilliger Fonds angelegt, der bisher eine Einnahme von 186 051 Mt. und eine Ausgabe von 26 349 Mt. hatte. In der gleichen Sache hat der Kongress im Verlaufe der Verhandlungen einen sehr bemerkenswerten Beschluß gefaßt, der wohl von vielen deutschen Gewerkschaftern nicht verstanden werden dürfte, aber doch nichts anderes ist als ein ehrendes Zeugnis für die Beziehungen zwischen den amerikanischen Gewerkschaften und ihren Führern. Denn in der Annahme, daß die eingelegte Revision gegen das unerhörte Urteil doch keine Aussicht auf Erfolg hat und die drei verurteilten Führer die ihnen subitantierten Gefängnisstrafen werden doch abtun müssen, beschloß der Kongress einstimmig, Compers, Mitchell und Morrison durch weitgehendste materielle Entschädigung für die ganze Dauer ihrer Strafe schadlos zu halten, indem für ein Jahr Gefängnis neben der vollen Gehaltszahlung noch 20 000 Mt. als „Schmerzengeld“ bewilligt wurden. Den letzteren Betrag würde also Compers für seine einjährige Gefängnisstrafe erhalten, während Mitchell für seine Strafe mit 15 000 Mt. und Morrison mit 12 000 Mt. in Betracht kämen. Von der Gewerkschaftszentrale selbst wurden 34 Distriktsleiter ganz oder teilweise befristet. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf etwa 200 000 Mt. Der Zentrale direkt angeschlossen sind jetzt 119 Landesverbände (International Unions), 39 Staatsverbände, 595 Gewerkschaftskartelle und 4 besondere Gruppen (Baugewerbe, Metallgewerbe, Eisenbah-

ner und die Gruppe der Gewerkschaftsmarke), gegen 67 Landesverbände, 10 Staatsverbände und 82 Kartelle vor 12 Jahren. Die Forderung des Achtstundentags wurde besonders mit den Ergebnissen einer amtlichen statistischen Untersuchung über den Aufschwung der Produktion und der Arbeitslöhne begründet. Bemerkenswert ist, daß in denjenigen Gewerben, in denen der Achtstundentag durchgeführt wurde, wie im Baugewerbe, die Löhne seitdem um 25—100 Proz. gestiegen sind. Entsprechend der Forderung der Gewerkschaften werden in die künftigen Volks- und Berufsählungen auch die Zahl der Arbeitslosen sowie Dauer und Ursache der Arbeitslosigkeit aufgenommen werden. Unter „Praktische politische Betätigung der Arbeiterschaft“ wurde den Gewerkschaften der Rat erteilt, für die politische Schulung ihrer Mitglieder derart zu sorgen, damit sie ihr Wahlrecht zu den verschiedenen Körperschaften im Interesse der Arbeiterklasse, sonst ohne Rücksicht auf die politische Stellung der betreffenden Kandidaten, ausüben können. Die Gewerkschaften dürften keineswegs sich in den Dienst einer politischen Gruppe stellen, sondern müßten von Fall zu Fall den Kandidaten unterstützen, der ihre Forderungen anerkennt und vertritt. Dadurch werde es möglich sein, auf alle Parteien einen größeren Einfluß auszuüben. Ueber die internationale Gewerkschaftskonferenz in Paris sagte Compers: „Es muß zugegeben werden, daß die Konferenzen des Internationalen Sekretariats bisher wenig praktische Aufgaben dienten, abgesehen von der Förderung des Friedens, Austausch von Freundschaftsbeziehungen und Veröffentlichung von Statiistiken. Die Vertretung dabeist ist nicht rein gewerkschaftlich. Die Delegierten aus Oesterreich und Holland beschränkten ihre vielen Reden auf sozialistische Propaganda und die Verurteilung des reinen Gewerkschaftswesens. Im allgemeinen hat die Konferenz das Feld für die Möglichkeit einer internationalen beratenden Körperschaft geklärt, die demokratisch zusammengesetzt, der Arbeiterbewegung jeden Landes ihre Unabhängigkeit sichert und nichtgewerkschaftliche Fragen von ihren Beratungen ausschließt. Ich bin vollkommen überzeugt, daß, obwohl das Internationale Sekretariat noch vieles zu wünschen übrig läßt, die vitalsten Interessen der Arbeiter Amerikas durch den Anschluß an dasselbe gefördert werden, und deshalb zögere ich auch nicht, diesen Anschluß zu empfehlen. Die Unkosten würden gering sein, ebenfalls die materiellen Vorteile, jedoch würde der Geist internationaler Brüderlichkeit in unermeßlicher Weise gefördert werden. Auch bin ich überzeugt, daß unser Anschluß an das Internationale Sekretariat die Gründung einer Internationalen Federation der Arbeit beschleunigen würde.“ Diefem Antrage wurde durch den Kongress sodann auch einstimmig Folge geleistet und der Anschluß an die gewerkschaftlichen Landeszentralen zum Beschluß erhoben. Damit ist die internationale Vereinigung der freien Gewerkschaften die größte Koalition der ganzen Welt geworden, sie zählt 5 563 000 Mitglieder in 17 Ländern.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen in dieser Woche ein aus Gießen 89,98 Mt., Göttingen — Mt., Hamburg 901,72 Mt., Heidelberg 5,99 Mt.

Noch nicht abgerechnet haben: Aachen, Düsseldorf, Reg., Ulm und Würzburg.

S. Bodahl.

Anzeige

Achtung! Hannover. Achtung!

Die Verwaltung der Zahlstelle Hannover sowie der Arbeitsnachweis befinden sich ab 1. Januar 1910 im eigenen Bureau, Hannover, Osterstraße 75 II. Telefon Nr. 6876. Die Geschäftsstunden sind wochentäglich vormittags von 9—2 Uhr, nachmittags von 5—8 Uhr. Sonntags vormittags von 9—11 Uhr, nachmittags von 4—7 Uhr. Meldezeit der Arbeitslosen vormittags von 10—11 Uhr.

Die Auszahlung von Arbeitslosen- und Krankentunnterstützung geschieht nur Sonntags in den oben angegebenen Stunden.

Sämtliche die Zahlstelle Hannover betreffenden Korrespondenzen sind vom 1. Januar 1910 ab an den Vorsitzenden Kollegen W. Sparckuhl, für die Kassenverwaltung an den Kassierer Franz Kracht, beide Osterstraße 75 II zu richten.

Der Vorstand.